

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **23/24 (1894)**

Heft 22

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Architektur des Entwurfes, wie aus einer Gegenüberstellung der beiden in letzter Nummer gebrachten perspektivischen Darstellungen ersichtlich ist. Die zum dritten Mal umgearbeiteten Pläne erhielten durch Erlass des Kaisers vom Dezember 1883 die endgültige Genehmigung der höchsten Instanz, nachdem Wallot schon im Laufe desselben Sommers vom Reichsamt des Innern an die Spitze der künstlerischen Leitung des Baues berufen worden war; die Leitung der technischen und geschäftlichen Materie des Baues übernahm der königl. preussische Bauinspektor Häger.

Wie bereits erwähnt, stellt sich der letzte Entwurf Wallots als das Ergebnis tief einschneidender Aenderungen und Umbildungen dar, die unter dem Einfluss der gutachtlichen Aeusserungen der Akademie des Bauwesens und der Erwägungen der Baukommission, teilweise auch der höheren Orts geäusserten Wünsche vorgenommen werden mussten. Eine erste Umarbeitung des Wallotschen Konkurrenzentwurfes gelangte noch im Jahre 1882 zum Abschluss. Die Hauptunterschiede zwischen dem neuen Projekt und dem ursprünglichen bezogen sich fast ausschliesslich auf die Grundrisslösung, beschränkten sich aber, wie eine Vergleichung der in Bd. XVII Nr. 3 der Eisenbahn und Bd. II Nr. 1 der S. B.-Z. veröffentlichten Grundrisse sehen lässt, im wesentlichen darauf, dass innerhalb des festgehaltenen, allgemeinen architektonischen Rahmens Verschiebungen unter den einzelnen Räumen des Hauses stattgefunden hatten.

Für die weiteren Aenderungen an der Bauanlage jenes zum ersten Mal bearbeiteten Entwurfes, die der Künstler bis zum 16. April d. J. 1883 vollendete, war die vom Bundesrat ausgesprochene Erwartung massgebend gewesen, dass es bei weiterer Durcharbeitung der vorgelegten Skizzen gelingen werde, dem Sitzungssaale eine geringere Höhenlage zu geben. Aber auch der in diesem Sinne umgearbeitete Entwurf, der am 9. Juni 1883 dem Reichstag vorlag (vide Bd. II S. 2), stiess auf Widerspruch.

Infolge der damals in der Baukommission zum Durchbruch gelangten Anschauung, dass eine stärkere architektonische Betonung der Einfahrten in das Gebäude notwendig sei, als dies die früheren Planlösungen berücksichtigt hatten, dass es sich ferner empfehlen würde, die das Ganze krönende Kuppel von ihrer Stelle über dem Sitzungssaal mehr nach Westen zu verschieben, wurde Herr Wallot aufgefordert, auf Grund der veränderten Bedingungen einen neuen Bauplan aufzustellen, ohne ihn an die äussere Erscheinung seines preisgekrönten Entwurfes zu binden. Die vorerwähnten Gesichtspunkte, sowie auch der Wunsch in stattlicheren Abmessungen gehaltener Innenhöfe und schliesslich die höheren Orts eingetretene Versöhnung mit dem Gedanken einer vor der Westfront anzulegenden Rampe, waren die Ausgangspunkte für eine fast vollständige Umgestaltung der Grundrisse geworden. Für die Einfahrt zur kaiserlichen Loge und zu den Räumen des Bundesrates wurde eine Dislokation notwendig, da der Architekt natürlich sich nicht dazu entschliessen konnte, die Längensymmetrie seines Planes aufzugeben. Die Einfahrt wurde nun in die Mitte der Fassade an der Sommerstrasse verlegt. Um jedoch den Raum für dieselbe zu gewinnen, war der Künstler genötigt, auf hervorragende Eigentümlichkeiten der älteren Lösungen Verzicht zu leisten. Er musste die neben der kurzen Achse durch die Innenräume ebenfalls durchgeführte, mittlere Längsachse opfern, weil das vorgeschriebene Tiefenmass des Gebäudes für die Abmessungen der grossen Halle mit ihren Vorräumen und Verbindungsräumen, des Sitzungssaals, der Eintrittshalle und Treppenanlage unter keinen Umständen hätte genügen können. Deshalb zeigte der nach diesen Motiven umgestaltete Plan, der im September 1883 der Reichstagsbaukommission zugestellt wurde, in gänzlicher Neuprägung des Grundgedankens die mächtige Centralanlage eines der Westfront nahegerückten Kuppelbaues, der mit zwei längsentwickelten, tonnengewölbten Galerien eine Wandelbahn von imposanten Verhältnissen bildete, für einen Festraum, der später auf einem allerdings nicht mehr axialen, aber praktisch wohlüberlegten und architektonisch trefflich gedachten Wege erreicht wurde. Ausser

Berücksichtigung der oben angeführten Bedenken der Kommission war der Künstler bei der Neubearbeitung des zweiten Entwurfes an keine anderen bestimmten Vorschriften mehr gebunden, als an die schon früher angenommene Verlegung des Sitzungssaals aus dem obern Hauptgeschoss ins Erdgeschoss mit der Bedingung, die Höhenlage desselben über der Strassenkrone 5,5 m festzuhalten. Die Grundrisse dieses neuen Entwurfes stimmen mit denen des jetzt fertiggestellten Baues bis auf wenige Abweichungen überein. Die Behandlung und geniale Ueberwindung aller der Ausführung des vorhergehenden Entwurfes noch entgegenstehenden Schwierigkeiten verdient in der That die höchste Bewunderung.

Von den bedeutungsvollen Veränderungen, die während der Bauausführung noch an dem im Dezember 1883 endgültig genehmigten Entwurfe vorgenommen wurden, ist bemerkenswert die Zurückverlegung des Kuppelaufbaues von der vorderen Mittelhalle auf den grossen Sitzungssaal. Die Ursache dieser wiederholten Abänderung war die konsequente Weigerung des Kaisers Wilhelm I., einer Anordnung der Westkuppel zuzustimmen, welche den oberen Teil des von ihr bedeckten Hohlraumes von der Wandelhalle durch eine flache Zwischenkuppel getrennt haben würde. Der Architekt andererseits hatte Bedenken, jenen Raum mit der Wandelhalle in Verbindung zu bringen, da er fürchten musste, die Verhältnisse derselben zu beeinträchtigen, überdies heiztechnische Schwierigkeiten gegen eine solche Umgestaltung ins Gewicht fielen. Das Ergebnis der auf Grund dieser Hindernisse notwendig gewordenen Aenderungen im Aufbau der Kuppel war die Rückkehr zur Anordnung des krönenden Aufbaues über dem Sitzungssaal, womit von jener Vorderkuppel gänzlich Abstand genommen wurde. Der für die künstlerische Erscheinung des Gesamtbauens unumgängliche krönende Aufbau blieb also zwar erhalten, jedoch war mit Rücksicht auf die zu schwach angelegten Umfassungsmauern des Saales die Ausführung des ursprünglichen Entwurfes nicht mehr denkbar. Nachträglich angebrachte Verstärkungen verbunden mit sehr glücklichen konstruktiven Anordnungen des Hrn. Geh. Bau- rat Zimmermann ermöglichten es nichtsdestoweniger, den Sitzungssaal mit einer Oberlichtkuppel zu bedecken, einer Kombination von Glas und Metall, die, wenn auch hinter dem ursprünglichen Aufbau an plastischer Wirkung zurückstehend, doch den Eindruck einer eigenartig reizvollen Gestaltung bietet.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Mitteilung

an die

Sektionen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Die zur Behandlung der von der Sektion Bern gemachten Anregung betr. «Kubatur der Gebäude» in Aussicht genommene Delegierten-Versammlung findet statt:

Sonntag den 16. Dezember, vormittags 10 Uhr,
im Gasthof zur Pfistern in Bern.

Soweit die Namen der von den Sektionen bezeichneten Delegierten dem Central-Komitee bekannt gegeben wurden, werden solche von letzterem noch direkt zur Sitzung eingeladen.

Im fernern diene zur vorläufigen Kenntnisnahme, dass auf Sonntag den 13. Januar 1895 eine statutarische Delegierten-Versammlung zur Erledigung einer Anzahl Geschäfte ebenfalls nach Bern (Hotel Pfistern) verlegt ist.

Zürich, den 28. November 1894.

Für das Central-Komitee
des Schweiz. Ing.- und Arch.-Vereins,
Der Präsident: *A. Geiser.*

Der St. Gallische Ingenieur- und Architekten-Verein

hat in seiner letzten Sitzung den

Herrn *J. C. Kunkler* senior

in Anerkennung seiner langjährigen und grossen Verdienste sowohl um das Bauwesen der Stadt St. Gallen, als auch um den Ingenieur- und Architekten-Verein zu seinem *Ehrenmitgliede* ernannt.